



Datum: 16.01.2015

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro/Ratsbüro	Sachbearb.: Frau Lingemann
----------------	------------------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Bürgermeisterbüro	
Hauptamt	
Hauptamt/TUIV	

gesehen:	I	II	III

TOP: Digitale Ratsarbeit

- Erlass der 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Schmallenberg vom 18.05.2006

*Produktgruppe: 11.01 Politische Gremien und Verwaltungsführung*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt zur Einführung der digitalen Ratsarbeit bei der Stadt Schmallenberg die der Vorlage als Anlage 3 beigefügte 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Schmallenberg vom 18.05.2006.

2. Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.09.2013 und mit Vorlage VIII/1080 wurde das Thema "Digitale Ratsarbeit" sowie die Handhabung des sog. "Digitalen Sitzungs-paketes" auf einem mobilen Endgerät vorgestellt. Zum weiteren Vorgehen hatte sich der Haupt- und Finanzausschuss dafür ausgesprochen, dass die Fraktionen freiwillige Ratsmitglieder melden, die sich entweder mit eigenen mobilen Endgeräten oder mit von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Lesegeräten für eine Testphase zur Verfügung stellen wollen.

Nach Rückmeldung der Fraktionen wurde mit der Testphase zum Jahresbeginn 2014 begonnen. Sechs Ratsmitglieder nutzten dazu ihr eigenes mobiles Endgerät, fünf Ratsmitglieder wurden mit städtischen Testgeräten (Tablets mit Android-System) ausgestattet. Im Rahmen einer Fragebogenaktion im Herbst 2014 wurden die Erfahrungen der Testphase ausgewertet. Von elf ausgegebenen Fragebögen sind zehn ausgefüllt an das Ratsbüro zurückgegeben worden. Die Auswertung der Fragebogenaktion ist als Anlage 1 beigefügt. Insgesamt

sind die Erfahrungen als positiv zu bewerten. Im Einzelfall geschilderte Probleme oder Bemerkungen können überwiegend im Rahmen einer Einweisung gelöst werden.

Nach Vorberatung im interfraktionellen Gespräch wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.11.2014 berichtet, dass geplant ist, die digitale Ratsarbeit im Frühjahr 2015 einzuführen und möglichst zum 01.04.2015 mit der digitalen Ratsarbeit zu starten. Trennen wolle sich die Verwaltung von dem Punkt "entweder alle Ratsmitglieder digitale Sitzungsunterlagen oder alle Ratsmitglieder Papierunterlagen". Die digitale Ratsarbeit soll der Leitsatz sein und diejenigen Ratsmitglieder, die Papierunterlagen haben möchten, sollen sie auf Wunsch und nach einer Abfrage bekommen. Ferner sollen die sachkundigen Bürger der Fach- und Bezirksausschüsse aufgrund der geringen Anzahl der Sitzungen und der Stellvertreterregelung aus wirtschaftlichen Gründen zunächst weiterhin Papierunterlagen erhalten. Zum weiteren Vorgehen wurde zusammenfassend vorgetragen, dass vorgesehen ist, einen Einstieg in die digitale Ratsarbeit zu wählen, der die Umstellung auf digitale Sitzungsunterlagen beinhaltet, der aber eine Papieroption einschließt.

Zur Einführung der digitalen Ratsarbeit ist eine Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Schmallenberg vom 18.05.2006 erforderlich, da die Geschäftsordnung für die Sitzungsunterlagen bisher nur den schriftlichen Weg kennt und noch nicht den elektronischen Weg. In Teilbereichen ist die Geschäftsordnung daher entsprechend anzupassen. In Anlage 2 sind die Änderungsvorschläge den bisherigen Regelungen der Geschäftsordnung gegenübergestellt. Die Änderungsvorschläge basieren dabei auf einer Muster-Geschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes NRW. Vorgeschlagen wird mit der Änderung ferner, die Geschäftsordnung um eine "Richtlinie für die digitale Ratsarbeit bei der Stadt Schmallenberg" zu ergänzen, die Bestandteil der Geschäftsordnung ist. Der Entwurf einer Änderung der Geschäftsordnung ist als Anlage 3 beigelegt.

Vorgesehen ist, den Ratsmitgliedern, die an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen möchten, mobile Endgeräte leihweise zur Verfügung zu stellen. Falls gewünscht, können alternativ auch privateigene Geräte genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Endgeräte ist ein Internetanschluss mit WLAN-Funktion. Zu den näheren Regelungen wird auf den Richtlinienentwurf verwiesen.

Für die leihweise Zurverfügungstellung ist die Anschaffung des Android-Tablets "Samsung Galaxy Tab 4 10.1" vorgesehen. Dieses Tablet hat eine Bildschirmgröße von 10,1" (= 25,6 cm Bildschirmdiagonale). Es bietet 1,5 GB Arbeitsspeicher und hat eine Speicherkapazität von 16 GB. Die einzelnen Ausstattungsmerkmale und technischen Daten sind in der als Anlage 4 beigelegten Übersicht aufgeführt. Stiftung Warentest hat das Tablet mit Qualitätsurteil "Gut (2,1)" bewertet; die Akkuleistung wird mit "Gut (1,6)" bewertet und beträgt beim Surfen über neun Stunden.

Zur Vorbereitung der Beschaffung der mobilen Endgeräte ist zunächst die Anzahl der benötigten Geräte zu ermitteln. Dazu wird parallel zur Beratung dieser Vorlage bei allen Ratsmitgliedern abgefragt, wer leihweise ein städtisches Gerät nutzen möchte. Im Zusammenhang mit dieser Abfrage ist von den Ratsmitgliedern, die an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen möchten, eine verbindliche schriftliche Erklärung zur Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit bei gleichzeitigem Verzicht auf die Bereitstellung der Sitzungsunterlagen in Papierform abzugeben.

Nach der Beschaffung und Einrichtung der Geräte soll den an der digitalen Ratsarbeit teilnehmenden Ratsmitgliedern die Möglichkeit einer Einweisung in die Handhabung der mobilen Endgeräte angeboten werden.